



Internationale Rechnungslegungsvorschriften für den Mittelstand – mehr Risiko als Chance?

Die Überlegungen zu den internationalen Rechnungslegungsvorschriften für kleine und mittlere Unternehmen stoßen auf vielfache Kritik. Die damit verbundene Aufgabe der nationalen Bilanzierungsvorschriften wäre mit viel Bürokratie für die Wirtschaft verbunden. Einer Reform des deutschen Handelsrechts sollte daher der Vorzug eingeräumt werden.

Mit den so genannten IAS/IFRS (International Accounting Standards /International Financial Reporting Standards) wird eine internationale Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen angestrebt. International agierende Unternehmen könnten sich dann in einer Weise präsentieren, die auch außerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) verstanden wird.

Die Weiterentwicklung des HGB wäre der richtige Weg für den deutschen Mittelstand. Das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip müssten aus Gläubigerschutzgesichtspunkten beibehalten werden. Wahlrechte dagegen sollten deutlich reduziert werden. Auf diese Weise bliebe der handelsrechtliche Jahresabschluss ein Rechenwerk, das den Informationsbedürfnissen von Eigen- und Fremdkapitalgebern Rechnung trägt. Es würde sich außerdem für die Bemessung der Ausschüttung sowie als Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung eignen.

Dennoch ist die EU bemüht, internationale Vorschriften für alle Mitgliedsstaaten vorzusehen. Die zuständige Behörde, das International Accounting Standards Board, ist zurzeit damit beschäftigt einen Entwurf in vereinfachter Form und Darstellung zu entwi-

ckeln. Man spricht hier dann auch von IAS/IFRS (light). Es bleibt abzuwarten, was auf die Unternehmen tatsächlich zukommt.

Klar ist, dass vom Steuerberater fundierte Kenntnisse in internationaler Rechnungslegung erwartet werden müssen. Nur so können die Mandanten frühzeitig beraten und die Weichen für die Zukunft gestellt werden.